

Biberach, 23.07.2008

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 164/2008**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	15.09.2008			

Kiesgrube Ehinger Straße - Sicherungsmaßnahme

I. Beschlussantrag

1. Der geplanten Sicherungsmaßnahme in der Kiesgrube Ehinger Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Firma KSV durchzuführen.
2. Bei Haushaltsstelle 2.6300.951173.4/100 – Gewerbegebiet Aspach – Zusammenschluss Nord – Süd - werden 45.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt.
3. Für die Finanzierung der Sicherungsmaßnahme "Kiesgrube Ehinger Straße" werden 45.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Anlass

Die Stadt Biberach ist Eigentümerin des ca. 500 m nördlich von Biberach an der Ehinger Straße (B 465) liegenden Flurstück 1083/1, einem Teilstück der ehemaligen Kiesgrube. In diesem Bereich haben sich zwischenzeitlich verschiedene Firmen angesiedelt. Weiterhin wird das Gebäude auf Flurstück 1075/6 (Scholterhaus) zu Wohnzwecken genutzt.

In der Vergangenheit, sowie letztmals am 19. Juni dieses Jahres, kam es an den vorhandenen Steilwänden zu Felsabbrüchen. Nur durch glückliche Umstände sind bisher noch keine Personen zu Schaden gekommen. Auch zukünftig sind weitere Wandabbrüche zu erwarten. Deshalb haben sich die Stadt Biberach, die Firma KSV und die Firma Transbeton entschlossen die Steilwände durch geeignete Maßnahmen gegen weitere Abbrüche zu sichern. Die Steilwände sind bis zu 60 m hoch, teilweise senkrecht und sogar überhängend und bestehen aus Kiesen, Sanden, Mergellagen und Nagelfluhblöcken.

Im November 2005 wurde das Ingenieurbüro Funk, Riedlingen beauftragt ein Böschungssicherungskonzept zu erarbeiten. Im März 2006 wurde zusätzlich der Geologe Dr.-Ing. Georg Ulrich, Leutkirch mit der Ausarbeitung eines Standsicherheitsnachweises beauftragt.

2. Sicherungskonzept

Auf Grundlage von Flurkarten, Luftbildaufnahmen und einer Laserscannbefliegung aus dem Jahr 2002 wurde durch das IB Funk mit der Ausarbeitung eines Sicherungskonzeptes begonnen.

Das Gesamtkonzept sieht vor, die steilen, nahezu senkrechten Wände auf den in den Standsicherheitsberechnungen ermittelten Winkel von 45° abzuböschern. Ungefähr auf halber Höhe werden ca. 10 m breite Bermen erstellt. Das Material aus den oberliegenden Bereichen wird dann zum Teil in den untenliegenden Bereichen eingebaut um eine gleichbleibende Böschungsneigung von 45° zu erreichen.

Aufgrund von Problemen mit privaten Grundstückseigentümern konnte die Gesamtsicherungsmaßnahme bis heute noch nicht umgesetzt werden. Mitte dieses Jahres konnte die Firma KSV die benötigten Grundstücke nun erwerben.

Da die Realisierung der Gesamtmaßnahme sicherlich über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird, und die Sicherung des Scholterhaus baubedingt erst gegen Ende der Abbaumaßnahmen erfolgen kann, wurde im April 2007 durch die Firma KSV mit der Planung einer Sofortsicherungsmaßnahme für das Scholterhaus begonnen.

Die Sofortmaßnahme sieht vor, dass entlang des Scholterhaus eine im Boden eingespannte, freistehende Trägerbohlwand auf der teilweise bereits vorhandenen Berme oberhalb des Scholterhaus erreicht wird. Diese Trägerbohlwand besteht aus IPB-Stahlträgern, die in vorgebohrte Löcher einbetoniert werden. Dazwischen wird eine solide Holzbohlenausfachung eingelegt. Diese Konstruktion entspricht dem bekannten Berliner Verbau, der hauptsächlich für Baugruben verwendet wird.

Die freie Wandhöhe auf der Bergseite beträgt mindestens 2,50 m. Auf der Talseite wird die Wand zu Erhöhung der Standsicherheit teilweise mit Erdreich angeschüttet. Bergseitig wird zusätzlich eine Auffangberme ausgebildet.

Ausgehend von der Trägerbohlwand wird nach Süden hin (städtisches Grundstück) ein Erdwall angelegt, der schräg den restlichen Schutthang hinunterläuft. Mit dieser Maßnahme wird die südliche Verkehrsfläche des Scholterhaus gesichert. Um den augenscheinlich auf kohäsionslosen

Kies ruhenden Fuß der Nagelfluhrippe zu sichern wird in diesem Bereich eine ca. 20 cm starke Spritzbetonschale aufgebracht.

Nördlich der Trägerbohlwand besteht das Gelände aus einer flachen Ebene mit ausreichender Böschung zur Ehinger Straße, so dass dort keine Gefahr von Sturzblöcken mehr besteht.

Die geschilderte Vorwegmaßnahme wurde so konzipiert, dass sie auch die Schutzvoraussetzungen für den in der Gesamtmaßnahme vorgesehenen Abbau der Felsrippe im Bereich Scholterhaus erfüllt. Die Trägerbohlwand und der Leitdamm sollen dann für den zukünftigen Bauzustand das Abrollen von Sturzblöcken während des Abbauvorgangs verhindern.

3. Umsetzung der Sofortmaßnahme

Die Planunterlagen für die Genehmigung der Sofortmaßnahme wurden durch die Firma KSV beim Landratsamt Biberach eingereicht. Seit 31. März 2008 liegt die Genehmigung des Landratsamtes zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahme vor.

Wie in dem als Anlage 1 beigelegten Lageplan dargestellt ist, wird auf dem Flurstück der Stadt Biberach hauptsächlich nur ein Erdwall erstellt. Der Großteil der Sicherungsmaßnahme liegt auf dem Gelände der Firma KSV. Aufgrund dessen wurde mit der Firma KSV besprochen, dass die Durchführung der Maßnahme federführend durch die Firma KSV erfolgt. Die Stadt Biberach beteiligt sich anteilig an den Planungskosten und übernimmt die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen auf ihrem Flurstück.

Nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüro Dr.-Ing. Georg Ulrich vom 17.03.2008 betragen die Bau- und Planungskosten für die Stadt Biberach ca. 45.000 €.

Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahme ist für Herbst 2008 vorgesehen.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2008 keine Geldmittel beantragt. Die Finanzierung muss somit außerplanmäßig beantragt werden. Es wird vorgeschlagen bei Haushaltsstelle 2.6300.951173.4/100 – Gewerbegebiet Aspach – Zusammenschluss Nord – Süd - 45.000,00 € für die Bewirtschaftung zu sperren und hiermit die Sicherungsmaßnahme außerplanmäßig zu finanzieren.

5. Gesamtkonzept

Wie oben beschrieben muss die Umsetzung des Gesamtkonzeptes durch die Firma KSV ebenfalls schnellstmöglich realisiert werden. Für diese Maßnahme liegen noch keine Kosten vor. Die Stadt

Biberach wird jedoch auch in dieser Projektphase wieder durch das Flurstück 1083/1 an der Umsetzung beteiligt sein.

Um Zustimmung wird gebeten.

Rechmann

Anlage: (bitte extra ausdrucken)

Lageplan 2x